



## Verleihungsbedürftige Wassernutzungen. Projektierungsgesuch

Die Nutzung eines öffentlichen Gewässers bedarf einer Verleihung des Regierungsrates, sofern sie den Gemeingebrauch überschreitet. Vor der eigentlichen Bewerbung um eine Verleihung ist gemäss Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG; NG 631.1) ein Gesuch für die Bewilligung der Projektierung der geplanten Nutzungsanlage einzureichen. Der Inhaber der Projektierungsbewilligung ist berechtigt, die bewilligten Messungen, Markierungen, Sondierungen und Pumpversuche sowie übrigen Untersuchungen vorzunehmen (Art. 30 Abs. 3 WRG).

Hinweise: Öffentliche Gewässer sind gemäss Art. 2 WRG unter Vorbehalt nachgewiesener Privatrechte oberirdische Gewässer wie Seen, Flüsse und Bäche, die für Wassernutzungsanlagen benützt werden oder sich dafür eignen, sowie unterirdische Gewässer wie Grundwasservorkommen und Quellen, die nach ihrer Grösse oder ihrem Nutzen von allgemeiner Bedeutung sind. Konkret ist ein Gewässer als öffentlich anzusehen, sobald es sich für eine Nutzung eignet. Der Entscheid, ob im Einzelfall ein Gewässer oder Grundwasservorkommen als öffentlich zu gelten hat, obliegt dem Regierungsrat (§ 1 der Wasserrechtsverordnung, WRV; NG 631.11).

Gemeingebrauch bedeutet nach Art. 22 und 23 WRG:

- Wasserschöpfen, Tränken, Baden, Schifffahrt und dergleichen
- Wasserbezug aus ober- und unterirdischen Gewässern für den häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Eigengebrauch zu Trink- und Brauchwasserzwecken (ohne Wärmepumpen und Kühlanlagen) bis zu 50 Litern pro Minute, sofern dadurch das Gewässer weder qualitativ noch quantitativ gefährdet ist.

### Fassungsstandort

Gemeinde:	Parzelle(n):
Lokalität:	
Gewässertyp:	<input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Quelle(n) <input type="checkbox"/> Bach / Fluss <input type="checkbox"/> See
Name des Gewässers:	
Koordinaten Entnahme: /	Höhe Entnahme: m ü. M.
Koordinaten Rückgabe: /	Höhe Rückgabe: m ü. M.

### Gesuchsteller/in (spätere Verleihungsnehmer/in)

Name und Vorname / Firma:	
Adresse:	PLZ, Ort:
Ansprechperson:	
Telefon:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> separate Rechnungsadresse (bitte auf Seite 2 unter Bemerkungen vermerken)	

### Projektverfasser/in

identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname / Firma:	
Adresse:	PLZ, Ort:
Ansprechperson:	
Telefon:	E-Mail:

### Grundeigentümer/in

identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname / Firma:	
Adresse:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

> Weitere Grundeigentümer/innen bitte auf separatem Blatt aufführen.

## Vorgesehene Wasserbezugsmengen und -nutzung

Maximale jährliche Entnahme:	m <sup>3</sup> /a	Maximale Förderrate:	l/min
<input type="checkbox"/> Trinkwasser:	<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung		Anzahl Haushalte:
	<input type="checkbox"/> private Wasserversorgung		
			Lebensmittel-Betrieb: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> andere Trinkwassernutzung		Beschreibung:
<input type="checkbox"/> Brauchwasser:	Beschreibung:		
<input type="checkbox"/> Materialbezug (Steine, Kies, Sand usw.)	Beschreibung:		
<input type="checkbox"/> Benützung von Seegebiet (Hafenanlagen usw.)	Beschreibung:		
<input type="checkbox"/> Wasserkraft	Beschreibung:		
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe / Kühlanlage	Beschreibung:		
<input type="checkbox"/> anderer Zweck:	Beschreibung:		

## Bemerkungen

--

## Unterschriften

<i>Gesuchsteller/in</i> Ort, Datum: Unterschrift:	<i>Projektverfasser/in</i> Ort, Datum: Unterschrift:
<i>Grundeigentümer/in</i> Ort, Datum: Unterschrift:	> Weitere Grundeigentümer/innen bitte auf separatem Blatt unterschreiben.

## Gesuchsunterlagen

- Situationsplan (Planbezugsmöglichkeit: [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch))
- Bohrbewilligungsgesuch (für Sondierbohrungen, Formular: [www.umwelt.nw.ch](http://www.umwelt.nw.ch))

## Gesuch und Gesuchsunterlagen, in zweifacher Ausführung, einreichen an:

Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans